

Einsatz des „Biosphärengebiets-Partner-Logos“**PARTNER**

Biosphärengebiets-Partner-Logos
Schwäbische Alb



1. Das „Biosphärengebiets-Partner-Logo“ darf auf allen Darstellungen des Partners für den Leistungsbereich eingesetzt werden, der durch die Zertifizierung abgedeckt wird.
2. Der Partner darf das „Biosphärengebiets-Partner-Logo“ nur in Zusammenhang mit seinem Firmennamen verwenden. „Das Unternehmen XY ist (Einsatz Biosphärengebiets-Partner-Logos)“.
3. Da es sich beim „Biosphärengebiets-Partner-Logo“ um eine Unternehmenszertifizierung handelt und **nicht** um eine Produktmarke, ist bei der Verwendung auf einem Produkt auf folgendes zu achten:

Das Partner-Logo darf ausschließlich auf den Produkten verwendet werden, die im Vertrag mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets als „Partner-Produkte“ aufgeführt sind.

Mind. einer der folgenden Sätze muss dabei auf Etiketten, Backtüten etc. verwendet werden:

- 3.1 Schriftlicher Zusatz: „Dieses Produkt wird nach den Qualitätskriterien der Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb hergestellt.“

ODER

- 3.2 Schriftlicher Zusatz: „Dieses Produkt hat positive Auswirkungen auf den Erhalt von schützenswerten Lebensräumen.“

Die beiden Sätze können bei gleichbleibender Botschaft auch konkreter und ausführlicher aufgeführt werden.

Die Verwendung des „Biosphärengebiets-Partner-Logos“ auf Produkten ist immer frühzeitig mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets abzustimmen und nur nach Freigabe durch die Geschäftsstelle erlaubt.

4. Der Partner und die ggf. von ihm beauftragte Agentur dürfen die Elemente des „Biosphärengebiets-Partner-Logos“ nicht verändern.

Nicht erlaubt ist unter anderem:

- Die Typografie (Schriftarten) auszutauschen
- Stärke und Länge der Linie zu verändern
- Die Anordnung/ den „Stand“ der grafischen Elemente und Schriftzüge verändern oder ganz bzw. teilweise wegzulassen oder zu ergänzen
- Die Farbigkeit des „Punktes“ selbständig zu verändern
- Andere Elemente aus dem CD der Nationalen Naturlandschaften zusammen mit der Partnermarke nutzen (z. B. unseren „Weg“). Diese Elemente werden ausschließlich zur Darstellung der gesamten Partner-Initiative angewendet.
- Das „Biosphärengebiets-Partner-Logo“ in andere Marken oder Logos integrieren
- Das „Biosphärengebiets-Partner-Logo“ an Dritte weitergeben.

5. Das Partner-Logo braucht folgenden Abstand zu Seitenrändern oder anderen Inhalten:



6. Des Weiteren ist es möglich, das Auszeichnungssignet auf einer Farbfläche zu platzieren.
Wenn Sie ein Logo auf einem farbigen Untergrund benötigen, wen Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Beispiel:



Bereitstellung Dateiformate und Varianten:

Das „Biosphärengebiets-Partner-Logo“ wird dem Partner insgesamt in drei Dateiformaten zur Verfügung gestellt. Davon sind zwei für die Verwendung in digitalen Medien (.png und .svg) und eines zur Verwendung auf Drucksachen (.eps) geeignet.

In allen Formaten gibt es folgende vier Varianten:

1. Farbiger Punkt mit schwarzer Schrift
„PARTNER - Biosphärengebiet Schwäbische Alb“
2. Farbiger Punkt mit weißer Schrift
„PARTNER - Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ (invers)
3. Schwarz/weißer Punkt mit schwarzer Schrift
„PARTNER - Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ (SW)
4. Weiß/schwarzer Punkt mit weißer Schrift
„PARTNER - Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ (SW invers)